

Benutzungsordnung der Katholisch öffentlichen Bücherei Schlüsselfeld



Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzern und Benutzerinnen verzichtet. In den Begriff "Benutzer" sind auch der Begriff der gesetzlichen Vertreter mit eingeschlossen.

1. Allgemeines

- (1) Die Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung offen steht.
- (2) Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (3) Die Leitung der Bücherei kann für die Benutzung einzelner Bereiche der Bücherei besondere Bestimmungen treffen.
- (4) Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gemacht.

2. Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Bücherei ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Leserausweises erforderlich.
- (2) Der Leser meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises an.
- (3) Kindern und Jugendlichen bis zum 14. Lebensjahr wird nur dann ein Leserausweis ausgestellt, wenn ihre gesetzlichen Vertreter der Anmeldung schriftlich zugestimmt haben. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- (4) Der Leser erkennt durch seine Unterschrift die Benutzungsordnung an. Gleichzeitig stimmt er mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu.

3. Leserausweis

- (1) Der Benutzer erhält einen Leserausweis, der bei jeder Ausleihe mitzubringen ist.
- (2) Dieser Ausweis ist nicht übertragbar. Bei Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.
- (3) Änderungen der Anschrift oder des Benutzernamens sowie der Verlust des Ausweises ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer.
- (4) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises nach Ausweisverlust oder -beschädigung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

4. Benutzung, Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen

- (1) Gegen Vorlage des Leserausweises werden Medien aller Art ausgegeben. Die Leihfrist beträgt für alle Medien 3 Wochen und kann maximal 3 x verlängert werden. Die Verlängerung ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt. Für einzelne Medientypen (Video, CD's etc.) kann die Bücherei kürzere Leihfristen festlegen. Die Büchereileitung kann die Medienanzahl pro Benutzer beschränken. Diese werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (2) Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- (3) Bei Überschreiten der Leihfrist wird pro Medium und Woche eine Gebühr fällig.
- (4) Erfolgt auf die dritte Mahnung keine Rückgabe eines entliehenen Mediums innerhalb von zwei Wochen, ist die Kath. Öffentl. Bücherei Schlüsselfeld berechtigt, anstelle der Rückgabe des Mediums Schadensersatz zu verlangen. Erfolgt seitens des Benutzers daraufhin innerhalb von zwei Wochen keine Bezahlung, werden Ansprüche der Kath. öffentl. Bücherei Schlüsselfeld gerichtlich geltend gemacht und falls notwendig, zwangsweise vollstreckt. Dies erfolgt durch die Rechtsabteilung des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg.
- (5) Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.

5. Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Bücher, die sich nicht im Bestand der Kath. öffentl. Bücherei Schlüsselfeld befinden, können im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs besorgt werden. Pro Leihschein entsteht eine Gebühr von 2,50 E. Diese gilt nicht für Schüler und Studenten
- (2) Benutzungsbestimmungen der entsendenden Institutionen gelten zusätzlich zur Benutzungsordnung der Kath. öffentl. Bücherei Schlüsselfeld.
- (3) Es sind die Kosten und Gebühren, die beim auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Institution erhoben werden, vom Benutzer zu tragen.

6. Haftung und Behandlung der Medien

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die aufgeklebten Strichcodeetiketten dürfen nicht beschädigt werden. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (2) Vor jeder Ausleihe bzw. bei jeder Rückgabe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- (3) Der Benutzer hat alle urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- (4) Die Kath. öffentl. Bücherei überprüft stichprobenartig im Rahmen ihrer Möglichkeiten die zu Benutzungszwecken angebotene Software auf Viren. Erkennbar befallene Datenträger werden aus dem Bestand entfernt. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die trotz dieser Vorkehrungen an Dateien, Datenträgern und Hardware auftreten. Dies gilt ebenfalls für DVD-Player, CD-Player, Video und Kassettenrecorder.

- (5) Der Benutzer ist bei entliehenen Medien für jeden Schaden, der am oder durch das Medium entsteht ohne Rücksicht auf sein Verschulden schadensersatzpflichtig. Die Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und der Verlust entliehener Medien sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (6) Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei verlorenen bzw. unbrauchbar gewordenen Medien nach dem Wiederbeschaffungswert.

7. Gebühren

- (1) Jahresgebühren:
Erwachsene: 5 €
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren: 3 €
Familien: 9 €
- (2) Leseausweis: 1 € Schutzgebühr
Ersatzausweis: 1 € Schutzgebühr
- (3) Mahngebühren:
pro Medium pro Woche: 0,10 € zzgl. evtl. anfallender Gebühren für die schriftliche Mahnung (Portokosten) oder mündliche Mahnung (Telefonkosten)
- (4) Nach vergeblicher dreimaliger schriftlicher Mahnung werden die entliehenen Medien sowie die aufgelaufenen Mahngebühren von der Kath. öffentl. Bücherei Schlüsselfeld eingehoben.
- (5) Einzugsgebühr: Gebühr für Einschreiben mit Rückschein
- (6) Nutzung des öffentlichen Internetzugangs: 1,30 € pro 30 Minuten
- (7) Feriengäste bezahlen eine einmalige Schutzgebühr von 10 €, die ihnen nach der Rückgabe der Bücher und Medien zurückerstattet wird. Bei Feriengästen ist der Nachweis ihres Ferienwohnsitzes erforderlich.

8. Verhalten in den Büchereiräumen

- (1) Rauchen, Essen und Trinken sowie sonstiges Verhaften, das den Büchereibetrieb und die Benutzer stört, sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden.
- (2) Für die Benutzung der Computer und sonstiger Geräte kann die Büchereileitung maximale Benutzungszeiten bestimmen.
- (3) Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
- (4) Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.
- (5) Zur Sicherung ihrer Bestände ist die Kath. öffentl. Bücherei Schlüsselfeld berechtigt, erforderliche Kontrollmaßnahmen zu treffen. Dies gilt insbesondere für mitgebrachte Handtaschen und sonstige Gepäckstücke.

9. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 11:30 Uhr

Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Die Benutzungsordnung wird durch Aushang in der Kath. Öffentlichen Bücherei sowie durch Abdruck in der Homepage www.st-johannes-schluesselfeld.de veröffentlicht.

Gleichzeitig treten alle früheren Benutzungsordnungen außer Kraft.

Schlüsselfeld, 02.01.2004

Für die Pfarrei:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Norbert Geyer, P.', written in a cursive style.

Norbert Geyer
Stadtpfarrer